

## Neu gelesen: Beiträge zur Geschichte der Grundrechte in der frühen Neuzeit

*Renate Blickle, Politische Streitkultur in Altbayern. Beiträge zur Geschichte der Grundrechte in der frühen Neuzeit, hg. von Claudia Ulbrich, Michaela Hohkamp und Andrea Griesebner (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte; Bd. 58), Berlin (De Gruyter Oldenbourg) 2017, XII + 226 S., 69,95 €*

Im Februar 2018 hatte ich das Vergnügen, Renate Blickle anlässlich eines Memorial-Workshops für Peter Blickle in London kennen zu lernen. Als ich sie auf ihren 2017 erschienenen Band ansprach, den zu rezensieren ich damals bereits zugesagt hatte, meinte sie, es habe einige Überzeugungsarbeit gebraucht, sie vom Sinn und Nutzen dieser Publikation zu überzeugen. Auf meinen fragenden Blick meinte sie: »Möchten sie denn, dass Aufsätze von ihnen ein zweites Mal gedruckt werden?« Solche Bescheidenheit steht quer zum zeitgenössischen Wissenschaftsbetrieb, ist aber sinnfällig für eine ebenso spannende wie inspirierende Historikerin, deren Arbeiten bislang vor allem von einem kleinen Kreis Eingeweihter rezipiert wurde.

Ein Grund dafür, dass Blickles grundlegende Erkenntnisse nicht in den Mainstream des disziplinären Diskurses eingesickert sind, mag daran liegen, dass ihre Aufsätze eher entlegen publiziert wurden. Wenn jetzt eine Auswahl von neun Beiträgen aus den Jahren 1987 bis 2007 in einem Band neu abgedruckt werden, bekommt eine bemerkenswerte Forschungsleistung endlich klare Konturen und die längst verdiente Beachtung.

Die Genese und der gesellschaftliche Stellenwert von Grundrechten in vorrevolutionärer Zeit sind die Leitthemen in Renate Blickles Untersuchungen. Indes fokussiert sie nicht auf ideengeschichtliche Hintergründe, sondern verortet ihren Gegenstand in der »Streitkultur« der ständischen Gesellschaft

Altbayerns. Protest und Rebellion sind klassische Themen der Frühneuzeitforschung sozial- und verfassungsgeschichtlicher Prägung. Blickles Ansätze sind jedoch stark kulturgeschichtlich interessiert, beschreibt sie doch sublime und exaltierte Praktiken des Widerstands in Verbindung mit der (sich wandelnden) Bedeutung grundlegender Begriffe wie »Hausnotdurft«, »Eigentum« oder »Leibeigenschaft«. An diese Themen hält sich denn auch die Textauswahl des Bandes, die in Zusammenarbeit mit der Autorin erfolgte.

Weil bei neun eigenständigen Aufsätzen eine Inhaltszusammenfassung wenig Sinn ergeben würde und eine solche bereits von den Herausgeberinnen in ihrem lesenswerten Vorwort geliefert wurde, fokussieren die folgenden Ausführungen auf ausgewählte Erkenntnisse und allgemeine Charakteristika von Renate Blickles Arbeiten.

1. Alle Texte tasten sich mit untrüglichen Gespür in karstige Forschungsfelder vor, die nicht mit einer üppigen Überlieferung aufwarten. Im Gegenteil lassen zahlreiche quellen- und methodenkritische Bemerkungen darauf schließen, dass zentrale Befunde erst in ausdauernder Auseinandersetzung mit sperrigem Quellenmaterial, das sich den gängigen Rollenzuschreibungen der Ständegesellschaft verweigerte, reifen mussten. Die Überlieferungschancen bäuerlicher Denk- und Handlungsweisen sind *a priori* überschaubar. Werden aber unterschiedliche Quellengattungen und -bestände zusammengedacht, liest sich schließlich völlig plausibel, dass widerständige Bauernschaften in Altbayern strategisch handeln, Suppliken verfassen, ihren Protest effizient und nachhaltig organisieren und überhaupt selber und klug denken konnten. Alles andere als dumme, manipulierbare und in den Fesseln von Patronage und Abhängigkeit gefangene Herrschaftsobjekte, wählten sie Bevollmächtigte, bestimmten Delegationen, setzten Fronstreiks und Konsumboykotte durch, indem sie das Heu der Grundherren auf der Weide verfaulen ließen oder das »liederliche

braune Bier« aus den obrigkeitlichen Brauereien nicht mehr tranken. Sie sammelten Geld zur Deckung der Kosten ihrer Protestaktionen, gingen gegen Abweichler in den eigenen Reihen vor. Auf dieser Folie überrascht nicht, dass sie auch die Techniken symbolischer Kommunikation virtuos beherrschten und ihre Anliegen fallweise sogar mittels theatralischer Schaubilder inszenierten.

2. Dass es Renate Blickle gelingt, bäuerliche Akteursschaft so anschaulich und glaubhaft zu machen, verdankt sich mehreren Aspekten. So etwa dem gleichermaßen narrativen wie reflektierten Duktus der Texte, die souverän zwischen in den Quellen lebensnah beobachteten Details und rechtstheoretischen beziehungsweise allgemeingeschichtlichen Überlegungen oszillieren. In packend erzählten Passagen begegnet Blickle dem historischen Personal mit Empathie, Respekt, Sorgfalt und Phantasie. Sie versteht es, sich in vielschichtige Handlungszusammenhänge hineinzusetzen, die nur verständlich werden, wenn mitgedacht wird, was nicht *expressis verbis* in den Quellen steht. Mehrere Forschergenerationen, bevor dem Paradigma der »Anwesenheit« gehuldigt wurde, beschrieb die Autorin bereits, dass in einem öffentlichen Schwurritual jeder, der »den Stab berührte«, dies vor »den wachsamten Augen aller« tat, wodurch sein Tun »unter der strengen Kontrolle der gesamten Bauernschaft« stand. Und Gleiches habe für das Handeln des Obrigkeitsvertreters gegolten, »wollte er den Widerstand und die Empörung der gesamten Bauernschaft nicht riskieren«.

Warum Bauern Fronpflichten lieber finanziell als in Form von Arbeitsdiensten abgalten, erklärt sich ebenfalls mit Blick auf die konkreten Ausprägungen von Herrschaft. Im Frondienst nahm »untransponierte akute Herrschaft« Gestalt an. Untertanen »zur Arbeit zwingen zu können, hatte auch den Effekt, ihnen, sich selbst und dem Publikum Herrengewalt vorzuführen«. Deren »natürliche Qualität – der verwirklichte Anspruch auf

den Körper eines anderen, auf dessen Kraft, Geschick, Zeit und Aufenthalt, und auf der anderen Seite die (meist) mit dem eigenen Leib erfüllte Arbeitsverpflichtung – machte die Scharwerk zum allergewöhnlichsten Schauplatz direkter Herrschaftsausübung«. Dazu kamen die Konsequenzen für die betroffenen Hauswirtschaften: »Mein Korn oder ihr [der Grundherren] Korn, diese durchaus existentielle Frage stellte sich angesichts der nämlichen Abhängigkeit von Sonnenschein und Regen ganz konkret und Jahr für Jahr aufs neue.«

3. Weil der implizite Gehalt der Quellen in plastische Bilder übersetzt wird, bleibt die historische »Wirklichkeit« auch in analytischen Passagen präsent. Doch abstrakte Gedankengänge werden nicht nur lebensweltlich koloriert, sondern auch auf einprägsame Formeln gebracht. So enden Abwägungen darüber, wie sich die Justizkultur auf die Quellenlage auswirkte, mit dem Satz: »In Bayern machten die Herzöge damals nicht kurzen, sondern gar keinen Prozess«, weshalb zu gütlichen Einigungen kaum etwas überliefert ist. Dass Bauernschaften auch gegen unabänderliche Missstände ankämpften – Kämpfe, die von vornherein verloren waren –, wird damit erklärt, dass der Sinn widerständiger Aktionen schon »mit der Haltung gestiftet« wurde. Und bäuerliche Renitenz nährte sich aus »dem Willen, in Ehre und mit Würde zu leben«. Das Argument findet seinen Beleg in der zeitgenössischen Umschreibung eines würdigen Daseins durch den Schneider von Haag, der seinen Spießgesellen in Erinnerung rief, wenn sie sich nicht zur Wehr setzten, »seien sie nit wert, das sie ufrecht an ein maur prunzen sellen«.

4. Wenn auch der Modebegriff »Diskurs« bei Blickle nur gerade an einer Stelle vorkommt, verdichtet sich in derartigen Passagen das Neben- und Ineinander von Diskursen und Praktiken zu einem unauflösbaren Amalgam. ›Würde‹ etwa definierte sich nicht in modernem Usus legalistisch, sondern darüber, ob die alltäglichen Lebens-

verhältnisse als zumutbar empfunden wurden. Weil die (politische) Sprache in allen untersuchten Fällen als zentrale Praktik in Erscheinung tritt, ist jeder Beitrag um eine klare Begrifflichkeit bemüht, und zwar sowohl der Wissenschafts- als auch der Quellsprache. Die »Entwicklung vom kommentarlosen Handeln zum hochartifizialen Begriffsgeflecht«, mit dem die Bauern über die Zeit mehr und mehr operierten, belegt »die entscheidende Rolle, die der Sprache und der Kommunikation bei der Auseinandersetzung mit der Unfreiheit zukam«. Nicht selten wurde statt um materielle und rechtliche Zustände um Wortbedeutungen und -verwendungen gekämpft, wobei Blickle selbst kleinste semantische Verschiebungen herausarbeitet und plausibel deutet.

5. Diese akribische Quellenarbeit bleibt aber nie isoliert im Einzelfall verhaftet, vielmehr verortet Blickle ihre Befunde minutiös in weit gefassten Forschungskontexten. Die Lektüre auch der Anmerkungen lohnt sich, zumal sich diese nicht auf bloße Nachweise beschränken, sondern abweichende Thesen (selbst)kritisch diskutieren. Dabei werden auch Behauptungen von Lichtgestalten der Disziplin wie Werner Sombart und eingeschliffene Denkmuster samt zugehörigen Terminologien schonungslos in Frage gestellt, umgekehrt aber auch die Leistungen unbekannterer Forscher gebührend gewürdigt.

6. Beiläufig benennt Blickle spannende Ambivalenzen, die komplizierten Handlungsfeldern verdeckt innewohnen. So sei »Öffentlichkeit« der »Regeln und des Handelns« für die »Funktionstüchtigkeit« sozialer und politischer Systeme, die »den Bedingungen der Mündlichkeit und dem Regiment des Herkommens unterliegen«, unentbehrlich. Öffentlichkeit als »Strukturmerkmal« des feudalen Zeitalters liest sich zunächst irritierend und nach nochmaligem Nachdenken ebenso selbstverständlich wie die Beobachtung, ausgerechnet das »Laufenden Hof«, das brauchtümliche Vorsprechen der Bauernschaften beim Herrscher, habe

die »institutionelle Zentralisierung des angehenden Staatswesens« stimuliert. Tatsächlich sind die »Tendenzen zum Ausbau zentraler Organe« am frühesten aufgetreten, wo es darum ging, die erzwungenen Audienzen mittels determinierter Abläufe und Routinen zu domestizieren. Wenn spontaner Widerstand zunehmend in administrative Verfahren eingeeht wurde, stärkte dies unter dem Strich die Herrschaft.

7. Blickles eigentliche Forschungsleistung ist ihre kontraintuitive und dennoch überzeugende Erzählung der Entstehung der »westeuropäischen« Variante der Menschenrechte. Sie entwickelten sich nicht »im keimfreien Labor, sondern auf tiefem sozialem Humus« alltäglichen Ringens einfacher Leute um Teilhabe an umstrittenen Ressourcen. Hier hatten Fundamentalrechte wie die »Hausnotdurft«, das daraus hervorgegangene »Eigentum«, verstanden als »freie Verfügungsgewalt« über Dinge, sowie »die Idee des bürgerlichen Individuums« ihre Wurzeln. Das Konzept der Menschenwürde floss aus der manifesten Auflehnung gegen unwürdige Zustände. Grundlegende Normen veränderten sich »durch die Praxis und als Reflex des gesellschaftlichen Wandels und neuer Wertorientierungen. Die Entwicklung wurde nicht von der Philosophie und der Wissenschaft initiiert, sie geschah offensichtlich eher im Gegensatz zur Lehre und außerhalb der Theoriegebäude«. Dass diese materialistisch unterfütterte Ideengeschichte nicht mehr nur aus einzelnen Mosaiksteinchen zusammengetragen und -gedacht werden muss, sondern als veritables Paradigma Gestalt annimmt, ist das Verdienst des vorliegenden Bandes.

8. Dass Herrschaftsverhältnisse in kommunikativen Prozessen modelliert werden, ist spätestens seit dem Band »Empowering Interactions« (2009) kanonisiertes Wissen. Es ist Renate Blickles Verdienst, dass sie *avant la lettre* auf den ständigen »Informationsaustausch über die wesentlichen gesellschaftlichen Probleme« zwischen Gruppen und Ständen hingewiesen und

IOI

die zugehörigen Praktiken beschrieben hat. Weiter hat sie gezeigt, dass ein kulturgeschichtlicher Zugang die harte ökonomische Realität einbegreifen muss und kann. Sie hat damit ein unterdessen allgemein erkanntes Forschungsdesiderat lange vor der Zeit eingelöst und gleich auch mögliche methodische Zugänge entwickelt und durchgespielt. Nimmt man die Ökonomie in den Blick, wird deutlich, dass es jenseits aller Symbolkultur um nichts weniger ging, als die eigenen Lebensgrundlagen gegen usurpatorische Zugriffe feudaler Gewalten zu verteidigen und den Geboten gerechter beziehungsweise fairer Güterverteilung Gehör zu verschaffen.

9. Diese Perspektivierung birgt Potential zur kritischen Reflektion etablierter Makrothesen zum Verhältnis von Individuum und Staat oder dem Wesen von Herrschaft samt angelagerten Paradigmen wie Patronage oder Klientelismus. Darüber hinaus sind Blickles Arbeiten anschlussfähig an neue Forschungsfelder wie *Commons* und *Collective Action*. Diese wiederum finden ihren Widerhall in gesellschaftspolitischen Experimenten der Gegenwart. Weltweit ist eine Renaissance kooperativer beziehungsweise korporativer Gemeinschaften zu erkennen, die gemeinwirtschaftlich kollektive Ressourcen allozieren und bewirtschaften und so der Idee der »Hausnotdurft« in subsistenzökonomischen Projekten neue Geltung verschaffen. Ähnlich den Bauernschaften der frühen Neuzeit kommen sie nicht darum, ihre Stellung gegenüber Markt und Staat zu definieren, durchzusetzen und zu verteidigen. Dabei greifen sie auf Strategien kollektiven Widerstandes zurück, versuchen geltendes Recht zu nutzen oder es zu ihren Gunsten zu modifizieren.

10. An dieser Stelle schließt sich der Bogen zum eingangs erwähnten Peter-Blickle-Gedenk-Workshop. Hinter dessen Titel »European Democracies: Origins, Evolutions, Challenges«, für den Renate Blickle mitverantwortlich zeichnete, stand die Sorge um die Zukunft europäischer Demokratien in Zeiten fulminanten Umbruchs. Man

kann nicht genug daran erinnern, dass sich elementare gesellschaftliche und politische Errungenschaften, die in unseren Breiten plötzlich auf der Kippe zu stehen scheinen, von unten her durchgesetzt wurden. Dass staatliche Instanzen gestern und heute nicht per se zum Wohl der Menschen arbeiten und komplexe Probleme mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu lösen vermögen, versteht sich. Unter dem Eindruck generellen Mangels an Gütern, Perspektiven und Rechten nehmen deshalb weltweit ethnische Gruppierungen, Stadtquartiere, Landregionen, Selbsthilfegruppen etc. die Dinge selber in die Hand und entwickeln ihre eigenen Strategien, womit sie unwillkürlich in Konflikt mit dem hegemonialen System geraten. Renate Blickles Aufsätze liefern vielfältige Anknüpfungspunkte, wie selbst unter straffer Herrschaft und in ökonomischen Zwangslagen Lebens- und Partizipationschancen eingefordert werden konnten und immer noch könnten.

DANIEL SCHLÄPPI (BERN)

## Biographien des Buches

*Ulrike Gleixner / Constanze Baum / Jörn Münkner / Hole Rößler (Hg.), Biographien des Buches (Kulturen des Sammelns. Akteure – Objekte – Medien; Bd. 1), Göttingen (Wallstein) 2017, 477 S., 141 Abb., 49 €*

Der Sammelband »Biographien des Buches« ist der Auftaktband einer neuen Reihe der Herzog-August Bibliothek (HAB), die den Titel »Kulturen des Sammelns« trägt. Die Reihe möchte Praktiken des Sammelns thematisieren und greift damit zugleich die neueren Auseinandersetzungen im Themenfeld der Sammlungen und die kulturwissenschaftliche Hinwendung zu Praktiken auf. Der Auftaktband über das Objekt »Buch« vornehmlich in Mittelalter und Früher Neuzeit umfasst 19 Beiträge in deutscher und englischer Sprache und beherbergt neben einigen Abbildungen im Fließtext einen